

## Beitragsordnung

Auf Grundlage der Gründungsversammlung vom 03. März 2009 und der Vorstandssitzung am 27.05.2009 beschließt der Vorstand des KULINARIUM MEISSNER LAND e.V. die folgende Beitragsordnung.

- (1) Vollmitglieder (ordentliche Mitglieder) und Fördermitglieder zahlen einen einheitlichen monatlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- EUR (in Worten: zwanzig) je Mitglied und Kalendermonat.
- (3) Die Beitragsberechnung beginnt mit dem im Aufnahmeantrag benannten Eintrittsmonat und endet mit dem Austrittsmonat (vgl. Satzung § 6 Abs. 1).
- (4) Ein- und Austritte im Laufe eines Monats werden bei der Beitragszahlung als ganze Monate gewertet.
- (5) Der Beitrag wird halbjährlich im Voraus, jeweils zum 15.01. und 15.07. des Jahres ausschließlich per Lastschrift eingezogen. Im begründeten Ausnahmefall ist durch formlosen und schriftlichen Antrag eine Beitragszahlung per Rechnung möglich. Das Zahlungsziel beträgt hierfür 14 Tage ab Rechnungseingang.
- (6) Im Gründungsjahr des Vereins erfolgt der Einzug des Beitrags für das erste Halbjahr 2009 erst nach Eintragung in das Vereinsregister und der Eröffnung des Vereinskontos.
- (7) Kosten die durch Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen und die nicht der Verein zu vertreten hat, werden durch das verursachende Mitglied dem Verein ersetzt.

Beschlossen durch den Vorstand des KULINARIUM MEISSNER LAND e.V. am 27.05.2009.

---

Kontakt über:

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH  
Neugasse 41  
01662 Meißen

Tel: 03521/404242  
Fax: 03522/405875  
info@kulinarium-meissner-land.de  
www.kulinarium-meissner-land.de

Vorstand

Andreas Näcke (Vorsitz)  
Lutz Wagner  
Uwe Schreiber  
Vereinsregister.: VR 1097  
Amtsgericht Meißen